

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. September 2020

788.

Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson betreffend Berichterstattung im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), Kadenz der Berichterstattung und beteiligte Organisationen sowie Umsetzung des Aktionsplans des ECCAR und allfälliger weiterer Handlungsbedarf

Am 10. Juni 2020 reichte Gemeinderätin Nadia Huberson (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/250, ein:

Die Stadt Zürich ist seit ca. 10 Jahren Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Mit diesem Beitritt hat sich der Stadtrat zu einer regelmässigen Berichterstattung verpflichtet. Laut dem Rassismusbericht von 2017 wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche regelmässig einen Bericht erstellen sollte (<https://www.eccar.info/en/zurich>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Rassismusbericht wurde 2009 veröffentlicht. Es folgten Berichte von 2013 und 2017, also alle 4 Jahren. Warum gibt's keinen Jahresbericht? Wo sind die regelmässigen Berichterstattungen zu finden? Ist es möglich sie zu veröffentlichen? Falls nicht, wieso?
2. Es finden regelmässige Treffen mit einschlägigen Organisationen aus der Zivilgesellschaft statt. Welche Organisationen sind dabei? Wie regelmässig finden diese Treffen statt?
3. Der ECCAR-Kongress («General Assembly & Steering Committee Meeting») findet jährlich statt. Wer vertritt die Stadt Zürich in den Kongressen?
4. Wie bringt sich die Stadt Zürich im ECCAR-Netzwerk ein?
5. Welche «Best Practices» konnte die Stadt Zürich von den anderen Mitgliedsstädten mitnehmen? Welche werden umgesetzt?
6. Wurde der Aktionsplan des ECCAR von der Stadt Zürich umgesetzt? Wenn nein, welche Ziele fehlen noch bzw. wo gibt es Handlungsbedarf?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Nachgang zur dritten Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 in Durban gründete die UNESCO im März 2004 eine internationale Koalition von Städten, die sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung einsetzen (ICCAR). Die UNESCO beabsichtigte damit die Bildung eines Netzwerks von Städten, die sich für die Bekämpfung von Rassismus auf der lokalen Ebene einsetzen. Angestossen durch die Initiative der ICCAR wurden auf allen Kontinenten regionale Koalitionen lanciert, so im Dezember 2004 in Nürnberg die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus und Diskriminierung ECCAR. Angeregt durch eine Empfehlung des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats ABR ist die Stadt Zürich seit November 2007 Mitglied der ECCAR (vgl. STRB Nr. 1471/2007).

Gegenwärtig sind der ECCAR 147 Städte angeschlossen. Aus der Schweiz sind dies neben der Stadt Zürich die Städte Basel, Bern, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Winterthur. Mit diesen Städten steht die Stadt Zürich ebenso in einem regelmässigen Kontakt wie mit der Fachstelle Rassismusbekämpfung FRB des Bundes und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR.

Die Mitgliederstädte der ECCAR verpflichten sich zur Umsetzung eines Zehn-Punkte-Aktionsplans. Dieser gibt allgemeine Stossrichtungen und Zielsetzungen vor. Darunter fallen etwa die regelmässige Bewertung der örtlichen Situation, die Unterstützung von Opfern von Rassismus und Diskriminierung sowie die Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten, Chancengleichheit und Konfliktmanagement. Damit lokale Gegebenheiten genügend berücksichtigt werden können, ist es den Städten überlassen, in welcher Form sie Massnahmen zur Umsetzung des

Aktionsplans vorsehen. Die Städte verpflichten sich jedoch, über ihre Umsetzungsschritte regelmässig Bericht zu erstatten.

Der Stadtrat hat mit dem Beitritt zur ECCAR eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese ist u. a. damit beauftragt, regelmässig einen Bericht zum Thema Rassismus und Diskriminierung in der Stadt Zürich zu erstellen und dabei sowohl Verwaltungsstellen als auch Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen. Aufgrund der damit verbundenen Vorbereitungs- und Evaluationsarbeiten wurde 2013 die ursprünglich vorgesehene Periodizität von zwei Jahren auf vier Jahre erhöht.

Die Arbeitsgruppe nimmt in ihren Berichten jeweils eine Auslegeordnung vor und macht darauf gestützt strukturierte Empfehlungen an die Stadtverwaltung. Es liegt in der Kompetenz der jeweiligen Dienstabteilungen, wie sie diese Empfehlungen umsetzen. Über die Umsetzung berichtet die Arbeitsgruppe jeweils in den Folgeberichten. Die Berichte der Arbeitsgruppe sind öffentlich, sie finden sich auf der Website der Integrationsförderung

In ihren Berichten setzt die Arbeitsgruppe jeweils thematische Schwerpunkte. Deren Festlegung erfolgt auf der Basis eigener Einschätzungen, den Rückmeldungen einer Umfrage innerhalb der Stadtverwaltung und den inhaltlichen Diskussionen eines Arbeitstreffens mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft. In den bisherigen Berichten wurden folgende Themen behandelt.

- Rassismusbericht 2009: Koordination und Stärkung der bestehenden Akteurinnen und Akteure und Beratungsangebote, Situation auf dem Wohnungs- und Lehrstellenmarkt, Gewalt im öffentlichen Raum, Polizeikontrollen.
- Rassismusbericht 2013: Gute Verwaltungspraxis mit Beispielen aus dem Bevölkerungsamt und der Volksschule, Diskriminierungsbekämpfung als Handlungsfrage, die Bedeutung von Sensibilität und Verbindlichkeit.
- Rassismusbericht 2017: Institutionelle Verantwortung, Praxisbeispiele aus der Jugend-, Gesundheits- und Altersarbeit, Rassismus ohne rassistische Absicht bzw. das Plädoyer für ein Verständnis von Rassismus, welches rassistische Wirkungen und die Perspektive Direktbetroffener in den Vordergrund stellt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Der erste Rassismusbericht wurde 2009 veröffentlicht. Es folgten Berichte von 2013 und 2017, also alle 4 Jahren. Warum gibt's keinen Jahresbericht? Wo sind die regelmässigen Berichterstattungen zu finden? Ist es möglich sie zu veröffentlichen? Falls nicht, wieso?»):

Die Rassismusberichte der städtischen Arbeitsgruppe werden unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen erarbeitet und beinhalten eine Dokumentation der umgesetzten Empfehlungen der Vorberichte. Deshalb erachtet der Stadtrat eine jährliche Berichterstattung als nicht geeignet. Der aktuell geltende vierjährige Rhythmus hat sich in der Praxis bewährt. Einblick in ausgewählte Aktivitäten gegen Diskriminierung während eines einzelnen Jahres finden sich in den Jahresberichten der Integrationsförderung.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Rassismusberichte der Stadt (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/integrationsthemen/diskriminierungsbekaempfung.html>) sowie die Jahresberichte der Integrationsförderung (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/publikationen/jahresberichte_der_integrationsfoerderung.html) sind im Internet publiziert und öffentlich zugänglich. Sie sind zudem im Stadtarchiv hinterlegt.

Zu Frage 2 («Es finden regelmässige Treffen mit einschlägigen Organisationen aus der Zivilgesellschaft statt. Welche Organisationen sind dabei? Wie regelmässig finden diese Treffen statt?»):

An die Treffen lädt die Arbeitsgruppe die ihr im Bereich Rassismusbekämpfung bekannten Beratungsstellen, Migrationsorganisationen, religiösen Gemeinschaften sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ein. Zudem informiert sie darüber, dass auch die Teilnahme von interessierten Einzelpersonen und «neuen» Organisationen möglich ist. Seit dem Vorbereitungstreffen im Januar 2016 zum Rassismusbericht 2017 fanden im Juni 2018 und im September 2019 zwei weitere Treffen statt. An diesen drei Treffen nahmen jeweils Vertretungen von gegen 40 Organisationen teil.

Fragen des Rassismus und der Diskriminierung sind zudem Teil der vielfältigen Kontakte in der Alltagsarbeit der Integrationsförderung, dies z. B. im Rahmen der Projektförderung oder am jährlich durchgeführten Vernetzungs- und Informationstreffen mit Migrationsorganisationen und religiösen Gemeinschaften.

Zu Frage 3 («Der ECCAR-Kongress [«General Assembly & Steering Committee Meeting»] findet jährlich statt. Wer vertritt die Stadt Zürich in den Kongressen?»):

Die Stadt wird von der Integrationsförderung an den Generalversammlungen vertreten. Die Stadt ist nicht Mitglied des Steuerungsausschusses und nimmt daher nicht an dessen Sitzung teil.

Zu Frage 4 («Wie bringt sich die Stadt Zürich im ECCAR-Netzwerk ein?»):

Die Stadt hat sich verschiedentlich in das ECCAR-Netzwerk eingebracht. So wurden ihre Erfahrungen bei der Erarbeitung eines Leitfadens zur Erarbeitung und Umsetzung städtischer Antidiskriminierungsmassnahmen («ECCAR Toolkit for Equality») berücksichtigt. Zudem steht die Integrationsförderung in regelmässigem Austausch mit anderen Schweizer Städten des ECCAR-Netzwerks und nimmt an Austauschtreffen der deutschsprachigen Mitgliederstädte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz teil.

Zu Frage 5 («Welche «Best Practices» konnte die Stadt Zürich von den anderen Mitgliedsstädten mitnehmen? Welche werden umgesetzt?»):

Die Übernahme von Best Practices aus anderen Städten ist nur beschränkt möglich. Dies deshalb, da sich die Beispiele oft auf ein in vielen Ländern der Europäischen Union geltendes Antidiskriminierungsgesetz stützen, das auch den privatrechtlichen Bereich abdeckt und für das es in der Schweiz keine vergleichbare Rechtsgrundlage gibt. Für die Stadt erwies es sich aber als zielführend, bei sich bietenden Gelegenheiten thematische Inputs oder erarbeitete Grundlagen anderer Städte abzuholen und zu berücksichtigen. Dies war z. B. bei der Planung der 2016 durchgeführten Veranstaltungsreihe «Rassismus in der Mitte der Gesellschaft» sehr wertvoll. Weitere wichtige Anregungen ergaben sich u. a. durch Konzepte zum Monitoring der Verwaltungsarbeit, aus dem Austausch zur Antidiskriminierungsarbeit mit Forumtheater oder aus Diskussionen zum Umgang mit als rassistisch wahrgenommenen Objekten im öffentlichen Raum.

Zu Frage 6 («Wurde der Aktionsplan des ECCAR von der Stadt Zürich umgesetzt? Wenn nein, welche Ziele fehlen noch bzw. wo gibt es Handlungsbedarf?»):

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan der ECCAR gibt lediglich allgemeine Stossrichtungen vor. Es steht den einzelnen Mitgliederstädten frei, mit welchen Massnahmen sie diese Stossrichtungen umsetzen und wo sie Prioritäten setzen. Da die Stadt in im Alltag relevanten Themen wie Arbeit oder Wohnen kaum Handlungsmöglichkeiten hat, fokussiert die interdepartementale Arbeitsgruppe in ihren Empfehlungen auf die Arbeit der Stadtverwaltung. Diese Empfehlungen bilden den konkretisierten «Aktionsplan», zu dessen Umsetzung die Dienstabteilungen eingeladen werden.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe führten z. B. zu strukturellen Erfolgen wie dem Abschluss von Leistungsverträgen mit Beratungsstellen, einem durch verschiedene Stellen koordinierten Informationsflyer zum Thema Rassismus, zur Einführung des Runden Tisches Rassismus der

Stadtpolizei, der Realisation von öffentlichen oder stadtinternen Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen oder der Erarbeitung eines Leitfadens zu Übersetzungen und diversitätssensibler Kommunikation. Ferner gelang es innerhalb der städtischen Verwaltung interne Prozesse anzustossen, Antidiskriminierungsarbeit als Führungsaufgabe und Haltungsfrage zu thematisieren und generell die Sensibilität und die Reflexion in Bezug auf Fragen des Rassismus und der Diskriminierung zu erhöhen. Von Bedeutung ist zudem, dass die Arbeitsgruppe mit den Vertretungen aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft ein thematisches Netzwerk schaffen konnte. Diese stadtinterne und stadtexterne Vernetzung wird auch in Zukunft dazu dienen, Rassismus in der Stadt Zürich zu erkennen, zu benennen und aktiv zu bekämpfen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti